Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 841/2014/APP/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	26.05.2014
Bearbeiter:	Maren Bornholdt	AZ:	7/112.211

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	10.06.2014	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	02.09.2014	öffentlich

Sicherung Schulweg zur Grundschule durch besondere Hinweise

Sachverhalt:
In der Sitzung vom 10.06.2014 wurde beraten, welche Maßnahmen für eine bessere Sicherung des Schulweges zur Grundschule getroffen werden könnten. Herr Lange trug seiner Zeit vor, dass es in anderen Regionen intelligente Ampeln gibt, die mittels Schleife in der Fahrbahn die Geschwindigkeit messen und bei Überschreitung der Geschwindigkeit die Ampel automatisch von grün auf rot schaltet, um den Fahrzeugführer zu erziehen. Bei Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bleibt die Ampel grün oder blinkt orange. Herr Goetze berichtete damals, dass die Gemeinde Heist dieses Vorhaben für Ihre Ampel an der Grundschule teilt und zur Zeit prüft, ob die Installierung einer solchen Anlage an der Bedarfsampel an der Landesstraße möglich ist. Der Ausschuss kam nach einer kurzen Beratung überein, dass vor einer weiteren Beratung in dieser Sache zunächst die Prüfergebnisse der Gemeinde Heist abgewartet werden sollen.

Stellungnahme der Verwaltung:
Der Antrag auf Umrüstung der Lichtsignalanlage, dass bei Herannahen von Verkehrsteilnehmern, welche die zulässige Geschwindigkeit überschreiten, die Ampel automatisch von grün auf rot umschaltet, muss beim Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, gestellt werden. Die Gemeinde Heist hatte dasselbe Vorhaben an Ihrer Grundschule, an der L261. Bei einem gemeinsamen Termin mit Herrn Koch vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Herrn Bürgermeister Neumann sowie zwei Sachbearbeitern des Amtes Moorrege klärte sich jedoch auf, dass der Landesbetrieb eine solche Umrüstung von Ampeln grundsätzlich nicht genehmigt. Herr Koch teilte mit, dass diese Lichtsignalanlagen „Bedarfsampeln“ seien und wenn diese umgerüstet werden würden den tatsächlichen „Bedarf“ verlieren würden. Hinzu kommt, dass nicht alle Verkehrsteilnehmer dafür bestraft werden dürfen, dass einer von Ihnen die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschreitet. Das ausschlaggebendste Argument ist jedoch, dass Rettungs- und andere Einsatzwagen schnell zu Ihrem Einsatzort gelangen müssen und somit zwangsläufig die zulässige

Höchstgeschwindigkeit überschreiten müssen. In diesen Fällen würde die Ampel ebenfalls jedes Mal von grün auf rot umspringen. Der Antrag der Gemeinde Heist auf Umrüstung der Bedarfsampel an der L261, Höhe Grundschule, wurde somit mündlich von Herrn Koch abgelehnt. Ein Antrag der Gemeinde Appen auf Umrüstung einer Lichtsignalanlage würde ebenfalls abgelehnt werden.

Finanzierung:
entfällt

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:
Der Bauausschuss der Gemeinde Appen beschließt, keinen Antrag beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr auf Umrüstung der Lichtsignalanlage an der Grundschule zu stellen.

_____
Banaschak